

254 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll für Tätigkeiten im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen, Reaktoren, Beschleunigern, Röntgenapparaten und sonstigen Strahlenquellen der notwendige Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft erreicht werden.

Neben Bewilligungs- und Meldebestimmungen für einschlägige Anlagen sind beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim Betrieb von Strahleneinrichtungen bestimmte Strahlenschutzzvorschriften zu beachten. Auch ist eine behördliche Überwachung der Umwelt auf radioaktive Verunreinigung vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Juni 1969

D e u t s c h
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann